Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 077/2022 Teningen, den 22. November 2022

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	24.01.2023	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	07.02.2023	Beschlussfassung

Betreff:

Entwicklung "Werk A", Ortsteil Köndringen
Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs mit Ideen- und Realisierungsteil einschließlich Bürgerbeteiligung.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 10 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

Erläuterung:

Die Gemeinde Teningen hat im Herbst 2021 den Antrag zur Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung für den Bereich „"Werk A Tscheulin (Vorbereitung)"“ gestellt. Die positive Entscheidung über den Antrag durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg liegt vor. Die Aufnahme in das städtebauliche Sanierungsprogramm erfolgte mit einem Anfangsförderrahmen von 500.000 € und einer anteiligen Landesfinanzhilfe von 300.000 €.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen:
Mit der Neukonzeption soll der Bereich "Werk A - Tscheulinstraße“ städtebaulich und freiräumlich unter den heutigen und zukünftigen Nutzungserfordernissen angemessen aufgewertet und neu strukturiert werden. Es soll die Aufenthaltsqualität durch abwechslungsreiche, multifunktionale Freiflächen und einen entsprechenden Grünanteil gesteigert, neue Begegnungs- und Kommunikationsräume geschaffen sowie der Fußgänger- und Radverkehr gefördert werden. Die stadträumlichen Verbindungen sollen gestärkt werden. Es soll eine Innenentwicklung mit Nachverdichtung und Vorschläge für einen zukünftigen Nutzungsmix aus Gewerbe, Dienstleistung und Wohnen ausgearbeitet werden.

Bürgerbeteiligung beim Wettbewerbsverfahren:
Die Bürgerbeteiligung kann in drei Schritten erfolgen: Befragung aller Teninger Bürgerinnen und Bürger, Beurteilung der Arbeiten in der Ausstellung, Teilnahme am Preisgericht zweier ausgewählter Bürgerinnen und Bürger; Die Ergebnisse der Beurteilung der Wett-

bewerbsbeiträge durch die Bürgerinnen und Bürger werden aufbereitet und dem Preisgericht zu seiner Sitzung zur Verfügung gestellt. Zudem sollen zwei Bürgerinnen oder Bürger ins Preisgericht gerufen werden. Die Auswahl kann unter den interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bürgerbeteiligung durch Los erfolgen.

Die bei städtebaulichen Wettbewerben in der Regel geforderten Leistungen entsprechen weitgehend dem Leistungsbild des Vorentwurfs zum städtebaulichen Entwurf.

Leistungen innerhalb des Wettbewerbsverfahrens:
Konkurrierende städtebauliche Verfahren sind ein angemessenes, kompaktes und wirtschaftliches Instrument zur Klärung und Lösung für konkrete Aufgaben oder bei besonderen Herausforderungen. Sie werden damit gerade im Bereich der Innenentwicklung und bei Fragen der Wohnraumschaffung ein zunehmend interessantes und effektives Mittel für alle Verantwortlichen. Dazu lassen diese Verfahren die Einbeziehung der Anlieger und Bürgerschaft in einfacher und direkter Weise zu und schaffen so ein wirksames Beteiligungsinstrument.

VGV-Verfahren mit Wettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe
Die Teilnehmer bewerben sich. Eine beliebige Anzahl an Teilnehmern (Empfehlung etwa 10) werden zur Wettbewerbsteilnahme aufgefordert. Die Leistung entspricht der eines Vorentwurfes. Der beste Entwurf erhält den Auftrag, hier die Erarbeitung des Bebauungsplanes. Ein Wettbewerb dauert in der Regel in der Regel ca. 6-8 Monate.
-Die Wettbewerbsteilnehmer stehen in Konkurrenz um das Angebot mit der besten Qualität zu liefern.
-Der Wettbewerb garantiert eine große Vielfalt an möglichen Lösungen.
-In einem anonym durchgeführten Verfahren trifft ein Preisgericht eine objektive Entscheidung.
-Ein Wettbewerb optimiert das Verfahren. Der Vergleich unterschiedlicher Lösungsansätze ermöglicht auch die Entscheidung im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten.
-Beim Ablauf des Wettbewerbsverfahrens gibt es mehrere Möglichkeiten die Bürger zu beteiligen.
-Zum Preis von einem Lösungsvorschlag erhält man eine Vielzahlt von Lösungsvorschlägen.
-Das Preisgericht findet mit der Gemeinde die beste Lösung. Die Entscheidung, welcher Preisträger letztendlich beauftragt wird, obliegt dem Gemeinderat.